

Badesee St. Leon-Rot

von Dr. Franz Brümmer
SAL Umwelt

Anfahrt

Über die BAB A5 Ausfahrt Kronau, über Waghäusel nach St. Leon. In St. Leon der Beschilderung Badesee folgen.

Infrastruktur / Nützliche Adressen

Der Tauch-, Bade- und Wasserski-See liegt innerhalb der Erholungsanlage St. Leoner See; ein zweiter See ist den Windsurfern vorbehalten. Durch die Einbindung in die Erholungsanlage mit Campingplatz ist an alles gedacht: Umkleideraum, Duschen, Kiosk, Gaststätte und große Parkplätze.

Weitere Informationen sind über die Erholungsanlage Tel: 06227-59009 zu bekommen.

See-Leben

In vielen Veröffentlichungen wird der St. Leoner See immer noch als See mit üppigem Pflanzenbewuchs und reichem Fischbestand beschrieben. Dies hat sich leider stark negativ verändert: an vielen Stellen gleicht er eher einer Unterwasserwüste. Es



Informationen:

Lage: Zwischen Karlsruhe und Speyer (ca. 20 km südlich), westlich von St. Leon.

Seehöhe: 100 m N.N.

Tiefe: max. 25 Meter (an einer Mauer ziemlich in der Mitte des Sees - "Kleinststeilwand")

Sichttiefe: 3-8 Meter (gemessen mit Secchi-Scheibe)

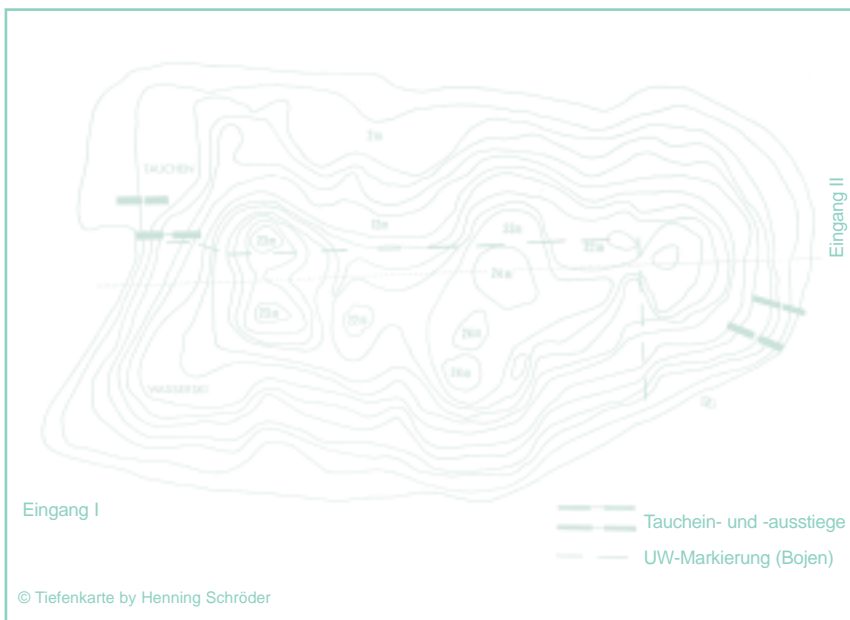


gehört schon etwas Glück dazu, Hecht und Karpfen zu treffen. Allerdings kreuzen oft riesige Graskarpfen die Wege der Taucher. Wer sich allerdings etwas in der Welt der kleineren Tiere und Pflanzen auskennt wird auf hier fündig: Süßwasserpolypt, Süßwassermilben, Bachflohkrebs, Kamberkrebs und anderes. Bekannt ist der St. Leoner See im Spätsommer und zeitigen Herbst für das Vorkommen der einzigen Süßwassermeduse (Qualle). Versuche, den See wieder aufzuforsten mit Wasserpflanzen zeigten leider nicht den erhofften Erfolg. Hier und

da sind aber noch Spuren dieser Pflanzaktionen z. B. Pflanzkörbchen zu finden.

Hintergründe

Der Badesee St. Leon-Rot war bis Mitte der 90er Jahre ein intaktes Ökosystem mit üppigem Pflanzengürtel und ausgeprägtem Muschelbestand und dadurch weit über die Grenzen von St. Leon-Rot als sehr guter Tauchsee bekannt. Diese Darstellungen halten sich auch heute noch hartnäckig in den Seebesreibungen. Der Besatz mit Graskarpfen und Aktionen gegen die "Schlingpflanzen" ließen den See an Pflanzen verarmen bis hin zu einer Unterwasserwüste. Leider! Für den



Tiefenkarte des Badesees St. Leon-Rot mit gekennzeichneten Ein- und Ausstiegsstellen sowie der Unterwassermarkierungen.

Bestimmungen über das Tauchen im Badensee St. Leon-Rot

1. Für die Ausübung des Tauchsports gilt die allgemeine Benutzungsordnung, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. Das Tauchen ist zu den im nachfolgendem Schaubild dargestellten Zeiten gemäß der Büroöffnungszeiten erlaubt.

3. In den Monaten Mai, Juni, Juli, August wird bei gutem Badewetter das Tauchen an Sonn- und Feiertagen von 7.00 -11.00 Uhr begrenzt. Die letzte Tauchgenehmigung wird um 9.30 Uhr erteilt. Das Tauchsportmaterial ist an diesen Tagen bis 11.30 Uhr von der Liegewiese zu entfernen. Samstags oder ein Tag vor einem Feiertag ist ab 15.00 Uhr bei der Verwaltung der Erholungsanlage, Tel. 06227-59009, eine Abfrage möglich, ob die zeitliche Tauchbegrenzung festgesetzt ist.

4. Zum Tauchen sind die ausgewiesenen Tauchein- und ausstiege zu benutzen. Der Badebetrieb darf durch das Tauchen nicht behindert werden. Der Tauchsportler soll deshalb das Auftauchen im tiefen Wasser vermeiden. Ein Auftauchen im Wasserskibereich ist generell nicht gestattet. Hierzu wurde in einer gemeinsamen Aktion am 5. März 1994 die Wasserskianlage durch eine Unterwasser-Markierung bestehend aus einer Bojenkette abgegrenzt. Sie soll den Tauchern als Orientierungshilfe dienen.

5. Voraussetzung für eine Tauchgenehmigung ist:

5.1 der Nachweis, daß der Tauchsportler einen Grundschein einer Tauchschule oder eines Tauchclubs besitzt;

5.2 der Taucher einen Kompaß mit sich führt um zu gewährleisten, daß ein versehentliches Auftauchen in nicht zulässigen Bereichen nicht erfolgt.

6. Kompressoren dürfen weder in der Anlage noch außerhalb betrieben werden.

7. Bedeckt eine Eisfläche ganz oder teilweise den See, ist das Tauchen aus Sicherheitsgründen ausgeschlossen. Im übrigen erfolgt das Tauchen auf eigene Gefahr. Die Gemeinde St. Leon-Rot ist von sämtlichen Haftungsansprüchen freigestellt.

8. Die Gebühr für eine Tauchgenehmigung beträgt 3,- DM und ist neben der allgemeinen Benutzungsgebühr nach I. zu entrichten (Die "Jahreskarte Tauchen" gibt es leider nicht mehr!).

9. Vom allgemeinen Verbot einer gewerblichen Tätigkeit in der Anlage wird das Abhalten von Tauchkursen ausgenommen. Voraussetzung ist die Anzeige des Kursbeginns bei der Seeverwaltung und Nachweis einer

ausreichenden Haftpflichtversicherung. Die Teilnehmerzahl je Kurs ist auf 20 begrenzt. Zeit und Dauer des Kurses bedürfen der Genehmigung. Grundkurse sind nicht zulässig, da hierfür jedes Hallen- oder Freibad geeignet ist. Für die Genehmigung ist eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,- DM zu entrichten.

Weitere wichtige Punkte (wie Sanitäreinrichtungen, Gebühren, Surfen, FKK, u.a.) sind im Abschnitt I. Allgemeine Benutzungsordnung enthalten:

Die Sanitäreinrichtungen, der Badestrand und die Liegewiesen sind sauber zu halten. FKK und "oben ohne" sind nicht erlaubt.

Das Baden und Tauchen im Wassersportsee (gemeint ist der "Surfsee") ist nicht gestattet. Das Betreten der Campinganlage ist nicht erlaubt.

Der Eingang II ist vom 1.5. - 27.9. täglich von 14.00 - 19.00 Uhr geöffnet (weitere Regelungen zu Eingang II auf der Hinweis Tafel am Eingang I).

Tabellarische Übersicht über die Tauchzeiten für St. Leon-Rot.

In den freien Feldern ist Tauchen erlaubt.

Jahres- u. Tagestauchzeitübersicht für ST. Leon-Rot								
Monat	Tag	07.00	08.00	09.00	-	16.00	20.00	21.00
Januar	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt
Februar	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt
März	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt
April	täglich	gesperrt						gesperrt
Mai	täglich	gesperrt						gesperrt
Juni	täglich							
Juli	täglich							
August	täglich							
September	täglich	gesperrt						gesperrt
Oktober	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt
November	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt
Dezember	täglich	gesperrt	gesperrt				gesperrt	gesperrt

Rückgang der Pflanzenbestände wurden die Taucher verantwortlich gemacht. Neben einem Weg zur Verbesserung des besorgniserregenden ökologischen Zustands galt es im Rahmen des Konzeptes weitere Konfliktpunkte zu lösen:

- Parkplatz
- Tauchein- und -ausstieg
- Sicherheit in Verbindung mit der Wasserskianlage
- Problem mit den sanitären Anlagen (Verschmutzung)
- Zulassung kommerzieller Tauchschulen.

Nach einer eingehenden Bestandsaufnahme einschließlich UW-Video gelang es in einer ersten Diskussionsrunde die Gemeinde mit einem ökologischen Konzept zu überzeugen und auf Zusammenarbeit mit allen Nutzer für die Zukunft zu bauen. Auch konnte die Gemeindeverwaltung davon überzeugt werden, daß die Graskarpfen und nicht die Taucher an dem jetzigen

Unten links: Bei der Markierung des Tauchein- und -ausstiegs 1994.

Unten rechts: Der Badesee St. Leon-Rot ist im Sommer bei Badenden beliebt und regelmäßig hochfrequentiert.

Zustand des Sees schuld sind. Der Runde Tisch St. Leon war geboren! Am "Runden Tisch in St. Leon-Rot" arbeiten folgende Tauchgruppierung mit der Gemeindeverwaltung und den anderen Seennutzern zusammen:

- Württemberg. Landesverband für Tauchsport
 - Badische Tauchsportverband · Wissenschaftliche Tauchgruppe der Universitäten Stuttgarts
 - Interessengemeinschaft Tauchen Baden-Württemberg (IgT BW)
 - Redaktion Divemaster
 - Erholungsanlage St. Leon (vertritt gleichzeitig auch die Interessen der Angler und der Dauercamper)
- Aus vielen, teilweise heftigen Diskussionsrunden, konnte das Konzept für St. Leon-Rot auf den Weg gebracht werden, dessen wichtigsten Punkte sind:

1. Tauchen bleibt weiterhin im See erlaubt!
2. Badestrand wird verkleinert zugunsten eines eindeutig ausgewiesenen und flacheren Tauchein- und ausstieg.
3. Fangaktion mit Berufsfischer, um den Graskarpfenbestand zu eliminieren unterstützt durch Sporttaucher.
4. Bepflanzungsaktion durch Sporttaucher.

5. Ausweisung einer Regenerationszone für Flora und Fauna, in der jegliche Nutzung verboten ist.

6. Parkplatz speziell für Taucher.

7. Regelung des Tauchbetriebs während der Sommermonate über telefonischen Ansagedienst.

8. Zulassung von kommerziellen Tauchschulen zur Ausbildung im See (Registrierung bei der Seeverwaltung, Nachweis einer Hallenbadausbildung).

9. Grundausbildung bleibt weiterhin im See verboten.

10. Abgrenzung der Wasserskianlage unter Wasser.

11. Erfolgskontrolle zum ökologischen Zustand des Sees durch Süßwasserbiologie-Seminare (zus. mit Vertretern der Gemeinde, des Angelsportvereins und der DLRG).

Seit 1. Januar 1994 ist diese Neuregelung in Kraft.

Besonderheiten für das Tauchen in St. Leon: Grundausbildung bleibt im See verboten! Der Grundtauchschein ist vorzuweisen (als Lichtbildausweis oder in Verbindung mit einem Lichtbildausweis).

Die Nutzung der Erholungsanlage ist kostenpflichtig; besonderer Preis für Taucher - derzeit 6,- DM pro Tag.

Tauchzeiten im Sommer und Abgrenzung zur Wasserskianlage beachten!

